

Gesetz

vom 12. November 2010

Inkrafttreten:

.....

**zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden
(Unvereinbarkeit)**

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf die Motion Nr. 1094.10 Bruno Boschung, die vom Grossen Rat am 8. September 2010 erheblich erklärt worden ist;

nach Einsicht in die Botschaft des Staatsrats vom 21. September 2010;
auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

Art. 1

Das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (SGF 140.1) wird wie folgt geändert:

Art. 28 Abs. 2

² Das Gemeindepersonal, das seine Tätigkeit zu 50 % oder mehr ausübt, sowie die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeschreiber und der Gemeindekassier können dem Generalrat nicht angehören. Die Gemeinden können von diesem Absatz abweichen, indem sie ein allgemeinverbindliches Reglement mit strengeren Unvereinbarkeitsregeln erlassen.

Art. 55 Abs. 2, 2. Satz (neu)

² (...). Die Gemeinden können von diesem Absatz abweichen, indem sie ein allgemeinverbindliches Reglement mit strengeren Unvereinbarkeitsregeln erlassen.

Art. 2

¹ Der Staatsrat setzt das Inkrafttreten dieses Gesetzes fest.

² Dieses Gesetz untersteht dem Gesetzesreferendum. Es untersteht nicht dem Finanzreferendum.

Die Präsidentin:

S. BERSET

Die Generalsekretärin:

M. HAYOZ